

**Bedingungen:**

1. Das Vorhaben muss auf 25 Jahre dem Verwendungszweck erhalten bleiben; es sei denn, die Veränderung des Verwendungszweckes vor Ablauf des Bindungszeitraumes erfolgt mit vorheriger Zustimmung der Stadt Frankenthal (Pfalz). Die Zustimmung anderer Zuschussgeber ist ebenfalls einzuholen.
2. Jeder Eigentums- und Besitzwechsel der geförderten Anlage bedarf in diesen 25 Jahren der vorherigen Zustimmung der Stadt Frankenthal (Pfalz).
3. Die Zuwendung ist an die Stadt Frankenthal (Pfalz) zurückzuzahlen, wenn gegen die Bedingungen Nr. 1 und 2 verstoßen wird. Bei Verstoß gegen die sonstigen Bedingungen kann die Zuwendung zurückgefordert werden.
4. Der Erstattungsbetrag ermäßigt sich für jedes volle Jahr der zweckentsprechenden Nutzung um 1/25 der ursprünglichen Zuwendung. Er ist ggfs. für die Zeit einer nicht zweckentsprechenden Nutzung der geförderten Anlage mit 6 % pro Jahr zu verzinsen.
5. Vor der Auszahlung des Zuschusses hat der Verein die o. g. Bedingungen rechtsverbindlich anzuerkennen.